

Geschäftsordnung

für den geschäftsführenden Vorstand des
NABU-Kreisverband Höxter e. V.



1. Laut Satzung vom 04.07.2002 besteht der geschäftsführende Vorstand aus
 - a) der/dem 1. Vorsitzenden
 - b) der/dem 2. Vorsitzenden
 - c) der/dem GeschäftsführerIn
 - d) der/dem KassenwartIn
2. Der geschäftsführende Vorstand kann über 2.500 Euro und der erweiterte Vorstand über 5.000,-- Euro jährlich aus eigenen Mitteln verfügen. Höhere Beträge bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
Kleinere sinnvolle Ausgaben (bis 100,-- Euro) für besondere Zwecke, können durch die einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes in Eigenverantwortung getätigt werden.
3. Sämtliche Aufgaben des Vorstandes sollen in vertrauensvoller Kooperation nach bestem Wissen und Gewissen erledigt werden.
Die Vorstandsmitglieder nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben nach Maßgabe der Satzung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und dieser Geschäftsordnung wahr.
Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahre vor.
4. Der/die 1. Vorsitzende plant und koordiniert in Abstimmung mit der/dem 2. Vorsitzenden und der Geschäftsstelle konkrete Projekte des Vereins sowie deren Umsetzung (u.a. Pflege der Betreuungsgebiete, usw .). Beiden obliegt die Organisation der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Verbänden und dem NABU-Landesverband sowie die Betreuung der eigenen Projekt- und Ortsgruppen. Die beiden Vorsitzenden übernehmen außerdem die Öffentlichkeitsarbeit. Kopien des Schriftverkehrs sind an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Die Übertragung einzelner Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder ist zulässig.
5. Die/der GeschäftsführerIn betreut die Geschäftsstelle.
Die Geschäfte der laufenden Verwaltung und der Schriftverkehr gelten im Namen des Vorstandes als auf die/den GeschäftsführerIn übertragen. Weitere Aufgaben sind die Protokollführung der Vorstandsbesprechungen und der Mitgliederversammlungen, sowie die Vorbereitung und Einladung zu den Mitgliederversammlungen in Abstimmung mit den anderen Vorstandsmitgliedern.
Nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand können in Ausnahmefällen einzelne Aufgaben auch an andere Mitglieder des Vorstandes oder an Vereinsmitglieder übertragen werden.
Über wichtige Angelegenheiten werden die Vorstandsmitglieder sofort unterrichtet.
Den Vorstandsmitgliedern stehen die Akten der Geschäftsstelle oder sonstige Dokumentationen zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Für die Betreuung der Geschäftsstelle kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Höhe der Entschädigung ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.
6. Die/der KassenwartIn führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, und verwaltet das Vereinsvermögen. Der Jahresabschluß ist bis zum 1. März eines jeden Jahres zu erstellen und den Kassenprüfern vorzulegen, die die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte in der Mitgliederversammlung zu bestätigen haben.
7. Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit dem erweiterten Vorstand abzusprechen und von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand erarbeitet.

Marienmünster den

Iris Simon
Hans-Georg Wagner
Theo Elberich
Angela Schröder

In der Jahreshauptversammlung am 12. April 2003 genehmigt.

Iris Simon (1. Vorsitzende)